

Eitorf, den 26.02.2016

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	15.03.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	11.04.2016

Tagesordnungspunkt:

Neubau zentrales Feuerwehrgerätehaus und Baubetriebshof (inkl. Versorgungsbetrieb)
Baumaßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Neubau „Zentrales Feuerwehrgerätehaus und Baubetriebshof (inkl. Versorgungsbetrieb)“ gemäß der in der Sitzung des ABV vom 15.03.2016 vorgestellten Form zu beschließen.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, den Neubau „Zentrales Feuerwehrgerätehaus und Baubetriebshof (inkl. Versorgungsbetrieb)“ gemäß der in der Sitzung des ABV vom 15.03.2016 vorgestellten Form.

Begründung:

I. Allgemeines

Die Pläne für den Neubau „Zentrales Feuerwehrgerätehaus und Baubetriebshof (inkl. Versorgungsbetrieb)“ wurden in der gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses und des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 25.11.2015 durch die mit der Planung beauftragte Firma „kplan AG“ vorgestellt, eingehend erläutert und diskutiert. Es wurde beschlossen, die Planung des Neubaus des zentralen Feuerwehrgerätehauses und des Baubetriebshofs (inkl. Versorgungsbetrieb) gemäß der Variante 2 fortzuführen (Nr. XIV/8/40 ABV, XIV/BetrA/25).

In der Folgezeit wurde die Planung der Variante 2 durch die „kplan AG“ mit Beteiligung der Nutzer der Gebäude fortgeführt. Die in der Sitzung am 25.11.2015 gemachten Vorschläge und Anregungen zum Bau wurden geprüft und teilweise in die Planung übernommen. So wurde die Fahrzeugremise (ehemals Gebäude V) an der Rückseite der Fahrzeughalle (Geb. III) angelegt. Die Gebäude sind mithin zu Gebäude III „vereinigt“ und die Remise hat die offene Seite wetterabgewandt. Der Lagerhof wurde in die Südwestecke (vormals Gebäude V) verlagert.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass das Baugrundstück außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Sieg liegt. Die Grundwasser-Thematik wird im Rahmen der Bodenuntersuchungen noch abschließend geklärt. Nach vorläufiger Einschätzung ergeben sich daraus keine signifikanten Auswirkungen auf die Gebäudeplanung.

Die am 25.11.2015 aufgeworfene Frage der Wärmeversorgung wurde durch einen TGA-Fachplaner geprüft. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt wie auch eine Einschätzung zur Frage der Brauchwassernutzung.

Der Vorlage wird ausschließlich digital ein Pdf-Lageplan (nicht maßstäblich) beigelegt. Zusätzlich und gleichzeitig wird jeder Fraktion eine Farb-DINA3-Ausdruckmappe übersandt mit Lageplan, Ansichten, Grundrissen und Schnitten.

Die Planung wird in der Sitzung nochmals vorgestellt und erläutert.

II. Finanzierung

Die im November vorgestellte Kostenschätzung ist im Wesentlichen unverändert. Für den Bau des Zentrales Feuerwehrrätehauses ca. 3.800.000 €
Baubetriebshof (incl. Versorgungsbetrieb) ca. 5.200.000 €, (davon ca. 1 Mio. netto Werke)

Es ist also von Gesamtkosten in Höhe von ca. 9.000.000 € auszugehen. In der Kostenschätzung sind Kosten für z.B. Einfriedung, Videoüberwachung, IT-Versorgung noch nicht enthalten.

Die Finanzierung ist im Haushalt 2016/2017, Anteil Werke im Wirtschaftsplan, veranschlagt.

(Haushalt 2016/2017 Investitionsprogramm S. 2 Produkt 01.07.01 Nr. 13-63-001 und 16-63-001, Wirtschaftspläne Werke, Versorgungsbetrieb Seite 16 Ziffer A).

III Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung erfolgt durch die Fachplaner in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Finalisierung der Planung, Erstellung der Raumbücher, Ausarbeitung der funktionalen Leistungsbeschreibungen und Ausschreibung der Bauleistungen. Dies soll in 2016 erfolgen, so dass bei störungsfreiem Verlauf mit dem Bau in 2017 begonnen werden kann. Aufgrund der gesicherten Finanzierung können die Bauvorhaben parallel oder in Reihenfolge erfolgen. Dies ist abhängig von den Ausschreibungsergebnissen. Angestrebt wird, dass beide Projekte Anfang 2019 abgeschlossen sind.

Hinweis:

Da die Federführung für das Teil-Projekt „Versorgungsbetrieb“ per Grundsatzbeschluss vom BetrA auf den ABV übertragen wurde (Beschluss XIII/BetrA/158 vom 10.03.2014), dient die vorstehende Vorlage dem BetrA nur nochmals zur allgemeinen Information.

Es wird den BetrA-Mitgliedern anheim gestellt, sich als Zuhörer in der ABV-Sitzung am 15.03.2016 ausführlich über den Verfahrensstand zu informieren.